

## Organisatorisches und Teilnahmebedingungen:

### Leistungen:

Flüge von Berlin nach Belgrad und von Sarajevo nach Berlin, 8 Übernachtungen in gehobenen Mittelklassehotels in zentraler Lage mit Frühstück, davon 2 in Belgrad und 6 in Sarajevo; sämtliche Fahrten im modernen Reisebus; Stadtführer in Sarajevo, Travnik und Mostar; Verpflegung und Ausstattung Ausflug Neretva; zwei Abendessen; Begrüßungskaffee; alle Eintritte und Führungen gemäß Programm. Nicht enthalten: Trinkgelder, persönliche Ausgaben, nicht angegebene Mahlzeiten und Getränke.

### Preis/Teilnahmegebühr:

1.515,- € im Doppelzimmer  
125,- € Zuschlag für Unterbringung im Einzelzimmer (nur in begrenzter Zahl möglich)

Preisänderungsvorbehalt (gesetzlich vorgeschrieben seit dem 1.11.2008): Eine entsprechende Anpassung des Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse zulässig.

### Anmeldung bis zum 14. März 2012

Schriftlich (Post, Fax oder eMail) bei  
Heinrich Böll Stiftung Brandenburg, Dortustraße 52, 14467 Potsdam  
Fon 0331 – 200 578 0 | Fax 0331 – 200 578 20  
eMail [anmeldung@boell-brandenburg.de](mailto:anmeldung@boell-brandenburg.de)  
oder online unter [www.boell-brandenburg.de](http://www.boell-brandenburg.de)

Da die Anzahl der Reisenden auf 20 Personen beschränkt ist, empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung und weisen darauf hin, dass wir die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigen werden.

### Stornierungen:

Stornierungen durch die Teilnehmenden sind bis 14. März kostenfrei, vom 15. März bis 24. Mai 2012 muss die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg eine Bearbeitungs- und Buchungspauschale von 150 € pro Person einbehalten. Die ausführlichen Informationen zu den weiteren Vertrags- und Rücktrittsbedingungen finden sich auf dem Anmeldeformular unter [www.boell-brandenburg.de](http://www.boell-brandenburg.de). Die Mindestzahl von Teilnehmenden ist 18, wird diese nicht erreicht, wird die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg die Reise absagen und alle eingegangenen Zahlungen zurückerstatten.

### Programmänderungen:

Beim angegebenen Programm sowie den genannten GesprächspartnerInnen können sich kurzfristig Änderungen ergeben. Falls notwendig, bemühen wir uns um gleichwertigen Ersatz.



Bilder: Tina Siebenecker

## Bildungsreise nach Serbien / Bosnien und Herzegowina

23. Juni bis 01. Juli 2012



weiterdenken  
HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG SACHSEN



Heinrich-Böll-  
Stiftung  
Thüringen e.V.



HEINRICH BÖLL STIFTUNG  
Brandenburg

[www.boell-brandenburg.de](http://www.boell-brandenburg.de)



Nach dem Zerfall Jugoslawiens und den Balkankriegen der 90er Jahre sind auch Serbien und Bosnien und Herzegowina durch einen tiefgreifenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wandel geprägt. Die Heinrich Böll-Stiftungen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen laden Sie auf eine Bildungsreise ein, die einen Einblick in die gesellschaftlichen Entwicklungen beider Länder - 17 Jahre nach dem Ende des Bosnienkrieges - geben wird. Wir werden die jüngere Geschichte der Länder erkunden, Bosnien als multireligiösen Staat und seine (europa-) politischen Perspektiven auf Grundlage des Daytoner Abkommens von 1995 näher kennenlernen. Themen der Reise werden die Auseinandersetzung mit dem Bosnienkrieg und der Rolle Deutschlands sein, Begegnungen mit VertreterInnen und Akteuren im Bereich Umweltschutz und Menschenrechte in Bosnien und Herzegowina sowie das Gespräch mit den Vertretungen der Heinrich-Böll Stiftung, der Deutschen Botschaft und Menschen vor Ort. Gemeinsam werden wir ein Stück SüdostEUROPA erleben.

### **Vorläufiges Programm:**

Samstag, 23.06.2012

Flug nach Belgrad. Fahrt zum Hotel. Nach dem Einchecken Begrüßungskaffee, Vorstellung der Gruppe und des Programms. Besuch der Heinrich-Böll Stiftung Belgrad. Gemeinsames Abendessen und Gespräch mit ProjektpartnerInnen vor Ort, die uns eine Einführung in die politischen Verhältnisse Serbiens geben werden.

Sonntag, 24.06.2012

In einem historischen Stadtrundgang durch Belgrad besichtigen wir die Kalemegdan-Festung, den Platz der Republik, das Nationalmuseum und viele weitere Sehenswürdigkeiten und erhalten einen Einblick in die ereignisreiche Geschichte Serbiens. Abend zur freien Verfügung.

Montag, 25.06.2012

Fahrt nach Bosnien und Herzegowina. In Srebrenica besichtigen wir den Gedenkfriedhof Potočari, der den Völkermord an bosnischen MuslimInnen während des Bosnienkrieges dokumentiert. Gespräch mit ProjektpartnerInnen vor Ort zum Bosnienkrieg. Anschließend Weiterfahrt Richtung Travnik.

Dienstag, 26.06.2012

In einem Stadtrundgang werden wir die Geschichte Travniks kennenlernen:

im mittelalterlichen bosnischen Staat, als Residenzstadt während der türkischen Besetzung und unter österreich-ungarischer Okkupation. Besichtigung des Geburtshauses von Ivo Andrić, der 1961 für das Buch »Die Brücke über die Drina« den Literatur-Nobelpreis erhielt. In Begegnung mit Azem Ejubovic wird uns die »Städtepartnerschaft Leipzig-Travnik« vorgestellt. Der Verein wurde 2009 mit dem ersten europäischen Bürgerpreis für kulturelle Kooperation und europäische Integration ausgezeichnet.

Mittwoch, 27.06.2012

Fahrt nach Sarajevo. In einem historischen Stadtrundgang erfahren wir mehr über die bewegte Geschichte der Stadt. Die Besichtigung von Moscheen, Synagogen, serbisch-orthodoxen Kirchen und Kathedralen im Zentrum Sarajevos geben einen Einblick in die Vielfalt der Religionen. Am Nachmittag Begegnung mit ProjektpartnerInnen der Heinrich-Böll-Stiftung Sarajevo. Abend zur freien Verfügung.

Donnerstag, 28.06.2012

Auf einer geführten Tour wird uns die Belagerung Sarajevos während des Bosnienkrieges erklärt. Besuch des Tunnels, der während der Belagerung der Stadt zur Versorgung der EinwohnerInnen und als Fluchtweg errichtet wurde. Besuch der deutschen Botschaft mit anschließendem Vortrag, der uns die wichtigsten politischen Institutionen seit dem Daytoner Abkommen erläutert. Abendgespräch mit dem Goethe-Institut.

Freitag, 29.06.2012

Tagesausflug an den Fluss Neretva. Begegnung mit dem bosnischen Verein »Grüne Neretva«, der sich für den Schutz der Flusslandschaft einsetzt und in seiner Arbeit auch von der Heinrich-Böll-Stiftung in Bosnien und Herzegowina unterstützt wird. Abend zur freien Verfügung.

Samstag, 30.06.2012

Tagesausflug nach Mostar mit dem Zug. Historischer Stadtrundgang in der Altstadt, die mit ihren beeindruckenden Gebäuden, Kirchen und der berühmten Brücke über die Neretva Teil des UNESCO-Kulturerbes ist. Begegnung mit Studierenden aus Mostar. Gemeinsames Abendessen mit Abschlussgespräch.

Sonntag, 01.07.2012

Nach dem Frühstück ist Zeit für einen Stadtbummel, danach Fahrt mit dem Bus zum Flughafen nach Sarajevo. Rückflug nach Berlin.

# REISEANMELDUNG

Bildungsreise Serbien/ Bosnien und Herzegowina vom 23. Juni bis 01. Juli 2012

## Reisegast 1

Vorname

Name

Straße

PLZ und Ort

Telefon

Geburtstag

eMail

Reisepass Nr.

gültig bis

Ausstellungsort

Ausstellungsdatum

## Reisegast 2 (Adresse falls abweichend)

Vorname

Name

Straße

PLZ und Ort

Telefon

Geburtstag

eMail

Reisepass Nr.

gültig bis

Ausstellungsort

Ausstellungsdatum

## Unterbringung

- Doppelzimmer, 1.515 € pro Person  
 Einzelzimmer, sofern noch vorhanden, Aufpreis 125 €

## Anmerkungen:

Die allgemeinen Reisebedingungen (siehe Rückseite) der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Mit Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung in Höhe von 200 € fällig.

Datum, Ort

Unterschrift

Allgemeine Reisebedingungen der Bildungsreise nach Serbien / Bosnien und Herzegowina mit der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V.

## 1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1 Der Reisevertrag zwischen der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. und dem Reiseteilnehmer / der Reiseteilnehmerin - nachstehend als „Reisegast“ bezeichnet - kommt verbindlich zustande, sobald die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. die schriftliche (Brief, eMail, Fax) oder mündliche Reiseanmeldung eines Reisegastes schriftlich bestätigt hat. Buchungsgrundlage ist die Reiseausschreibung sowie diese Geschäftsbedingungen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- 1.2 Eine schriftliche Bestätigung der Anmeldung ist für den Abschluss eines verbindlichen Vertrages nicht erforderlich, wenn die Buchung weniger als 7 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Der Reisegast ist bis zur Bestätigung, höchstens aber 16 Tage, an seine Anmeldung gebunden. Bei einem von der Anmeldung abweichenden Inhalt in der Buchungsbestätigung liegt ein neues, für 10 Tage verbindliches Angebot von der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. vor. Die Annahme durch den Reisegast muss schriftlich, durch Zahlungen oder durch Reiseantritt erfolgen.
- 1.3 Die anmeldende Person haftet voll für die Verpflichtungen der durch ihn mit angemeldeten Personen, sofern er dies ausdrücklich, gesondert und schriftlich erklärt hat.
- 1.4 Bei ausdrücklich in fremdem Namen vermittelten einzelnen Reiseleistungen fremder Veranstalter haftet die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. nur für die Vermittlung, nicht für die vermittelten Leistungen selbst.

## 2. Zahlungen

- 2.1 Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis (Anzahlung und Restzahlung) sind nach Vertragsschluss nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheins gemäß §651 k Abs. 3 BGB zu leisten. Den Sicherungsschein erhält der Reisegast mit der Bestätigung.
- 2.2 Nach Erhalt von Buchungsbestätigung und Sicherungsschein ist eine Anzahlung in Höhe von 200 € zu leisten.
- 2.3 Die Zahlung des noch ausstehenden Reisepreises wird bis zum 27. April 2012 fällig. Erfolgt die Buchung weniger als 28 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis mit Aushändigung des Sicherungsscheins und der Buchungsbestätigung sofort fällig. Die Reiseunterlagen werden nach vollständiger Zahlung ausgehändigt.
- 2.4 Erfolgt keine vollständige Zahlung des Reisepreises, obwohl alle Voraussetzungen zur Fälligkeit erfüllt sind, besteht kein Anspruch des Reisegastes auf Erbringung der Leistungen durch Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. Für diesen Fall behält sich die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. ausdrücklich die Forderung auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages vor.
- 2.5 Entschädigungen im Falle eines Rücktritts des Reisegastes vom Reisevertrag sowie Gebühren für Umbuchungen oder Bearbeitungskosten sind sofort fällig.

## 3. Leistungen

- 3.1 Die von der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der Buchungsbestätigung sowie den Angaben in der zum Zeitpunkt der Buchung vorliegenden Reiseausschreibung. Abweichende Vereinbarungen können schriftlich getroffen werden. Änderungen aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht absehbaren Gründen behält sich die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. ausdrücklich vor und wird diese dem Reisegast vor Reisebeginn anzeigen.
- 3.2 Alle im Reiseverlauf mit den Zusätzen „Möglichkeit“ und „Gelegenheit“ bezeichneten Programmpunkte sowie solche, die zur Auswahl gestellt werden, gehören nicht zu den von der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. zu erbringenden Leistungen, damit verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten. Die enthaltenen Leistungen gibt die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. in der Reiseausschreibung in einer gesonderten Aufstellung an.
- 3.3 Weder Reisemittler noch Leistungspartner sind dazu berechtigt, von der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung abweichende Vereinbarungen zu treffen.

## 4. Flug

- 4.1 Die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. gibt die Identität der ausführenden Fluggesellschaft in der Reiseausschreibung an.
- 4.2 Kurzfristige Änderungen der Flugzeiten, der Streckenführungen, des Fluggeräts und einem Wechsel der ausführenden Gesellschaften innerhalb von Flugallianzen können von der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. nicht beeinflusst werden. Sie werden dem Reisegast rechtzeitig mitgeteilt.

## 5. Preis- und Leistungsänderungen

- 5.1 Nach Vertragsschluss notwendige Änderungen und Abweichungen des im Reisevertrag vereinbarten Inhalts sind gestattet, sofern sie das Gesamtkonzept der gebuchten Reise nicht verändern. Die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. wird den Reisegast rechtzeitig davon in Kenntnis setzen.
- 5.2 Preisänderungen durch die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. sind zulässig, wenn nach Vertragsabschluss eine nachweisbare Veränderung der Preise für bestimmte Leistungen wie z.B. Fluggebühren, Kerosinzuschläge oder relevante Wechselkurse eintritt und zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn mehr als vier Monate liegen. Die Preisänderung ist dem Reisegast bis spätestens zum 21. Tag vor Reisebeginn mitzuteilen. Eine Erhöhung des Reisepreises muss in direktem Bezug zu den gestiegenen Kosten für einen Reiseplatz stehen. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% des Gesamtreisepreises kann der Reisegast kostenlos von der Reise zurücktreten.

## 6. Rücktritt durch den Reisegast

- 6.1 Bei Reiseabbruch durch den Reisegast aus nicht von der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. zu vertretenden Gründen (z.B. Krankheit, kein Interesse mehr am gewählten Reiseziel...) bleibt der Anspruch des Veranstalters auf den vollen Reisepreis erhalten. Die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. ist verpflichtet, sich um Erstattungen bei den Leistungspartnern zu bemühen und diese ggf. an den Reisegast weiterzugeben.
- 6.2 Ein Rücktritt durch den Reisegast ist bis Reisebeginn jederzeit möglich. An Stelle der konkreten Berechnung der Rücktrittsschädigung kann die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. folgende pauschale Rücktrittsschädigung geltend machen: Rücktritt bis zum 14. März 2011 kostenfrei, Rücktritt bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 150 €, 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn 30% vom Reisepreis, 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises, ab dem 6. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises.
- 6.3 Die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. behält sich vor, eine höhere Entschädigung zu berechnen, sofern nachweisbar höhere Kosten durch den Rücktritt des Reisegastes entstanden sind.
- 6.4 Tritt der Reisegast die Reise ohne vorherige Kündigung nicht an, gilt dies nicht als Rücktritt und die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. behält den Anspruch auf den vollen Reisepreis.
- 6.5 Der Reisegast kann einen Ersatzreisenden benennen. Sofern die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. nicht aus wichtigem Grund widerspricht, gehen alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf den neuen Reisegast über. Zusatzkosten wie z.B. die Umschreibung

von Flugtickets trägt der neue Reisegast. Die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. behält sich vor, eine Bearbeitungsgebühr von Euro 50,00 zu berechnen.

## 7. Rücktritt durch die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V.

- 7.1 Stört der Reisegast den Ablauf der Reise trotz Abmahnung erheblich, kann die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. den Reisevertrag fristlos kündigen und behält den Anspruch auf den Gesamtpreis.
- 7.2 Wird die in der Reiseausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl von 18 nicht erreicht, ist die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. bis zu zwei Wochen vor Reisebeginn dazu berechtigt, die Reise abzusagen. Die Reisegäste, die die Reise gebucht haben, sind unverzüglich nach Bekanntwerden der Absage zu informieren. Der Reisegast hat Anspruch auf Rückerstattung aller bereits eingezahlten Zahlungen für die abgesagte Reise.
- 7.3 Bei einer bei Vertragsabschluss nicht voraussehbaren Erschwerung der Reise durch höhere Gewalt wird die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg die Reise in Absprache mit seinen Partnern vor Ort absagen und alle bereits für die Reise getätigten Zahlungen der Reisegäste erstatten. Weitere Entschädigungsansprüche durch den Reisegast bestehen nicht.

## 8. Bevollmächtigung

Die von der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. eingesetzten Reiseleiter, Agenturen und Fremdenführer vor Ort sind dazu bevollmächtigt, die Rechte von der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. wahrzunehmen.

## 9. Gewährleistung und Abhilfe

- 9.1 Bei nicht vertragsgemäßer Leistung kann der Reisegast eine Beseitigung des Mangels bzw. eine gleichwertige Ersatzleistung verlangen, wenn dies nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellt.
- 9.2 Eine anteilige Herabsetzung des Reisepreises ist möglich, wenn der Reisegast bei der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. (Kontaktdaten werden in den Reiseunterlagen genannt) oder einem Bevollmächtigten vor Ort (ReiseleiterIn) den Mangel unverzüglich angezeigt und Abhilfe gefordert hat, diese jedoch nicht innerhalb einer angemessenen Frist geleistet wurde.
- 9.3 Wird die Reise durch einen erheblichen Mangel beeinträchtigt und der Veranstalter ist nicht in der Lage oder willens, diesen Mangel zu beseitigen, so kann der Reisegast dem Veranstalter eine angemessene Frist setzen, um Abhilfe zu schaffen. Nach Ablauf dieser Frist ist er zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt.
- 9.4 Eine Selbsthilfe durch den Reisegast ist nur nach Verstreichen der Frist oder einem besonderen Interesse des/der Reisenden gerechtfertigt.
- 9.5 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen hat der Reisegast innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. an die hier genannte Geschäftsadresse geltend zu machen.
- 9.6 Der Verlust oder die Beschädigung von Reisegepäck ist unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Ohne Anzeige und eine entsprechende Bestätigung durch das Beförderungsunternehmen besteht die Gefahr des Verlusts aller Ansprüche.

## 10. Einreise-, Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen und Gesundheitsbestimmungen

- 10.1 Die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. weist auf obige Bestimmungen in einem angemessenen Zeitraum vor Reisebeginn hin. Die Angaben beziehen sich auf deutsche Staatsbürger, in der Person des Reisegastes begründete Abweichungen können nicht berücksichtigt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bestimmungen durch staatliche Behörden geändert werden können. Es wird dem Reisegast daher empfohlen, sich vor Reisebeginn selbst auf den Seiten des Auswärtigen Amtes zu informieren.
- 10.2 Informationen über Prophylaxe und Impfschutz sind Empfehlungen. Für die auf die Person des Reisegastes abgestimmte Vorsorge sollte in jedem Fall ein Arzt aufgesucht werden. Sollten sich hieraus Schwierigkeiten ergeben, die die Teilnahme an der Reise verhindern könnten, besteht keine Berechtigung zum kostenfreien Rücktritt.
- 10.3 Der Reisegast ist selbst zur Einhaltung der Bestimmungen verpflichtet, nachdem er von der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. darauf hingewiesen wurde.

## 11. Haftungsbeschränkung

- 11.1 Die vertragliche Haftung der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, wenn der Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde und /oder die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. für den Schaden nur aufgrund des Verschuldens eines Leistungspartners verantwortlich ist.
- 11.2 Für optionale Leistungen im Rahmen einer Pauschalreise oder vermittelte Fremdleistungen wird ein gesonderter Vertrag mit einem Drittanbieter abgeschlossen. Die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Leistungsstörungen, die jenen Vertrag betreffen.
- 11.3 Kommt der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und Montreal. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

## 12. Verjährung und Abtretungsverbot

- 12.1 Ansprüche gegenüber der Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. aus allen erdenklichen Rechtsgründen – außer Ansprüche des Reisegastes aus unerlaubter Handlung - verjähren nach zwei Jahren ab dem im Vertrag vorgesehenen Rückreisetermin.
- 12.2 Jede Form der Abtretung von Ansprüchen des Reisegastes aus Anlass der Reise an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen – ganz gleich aus welchem Rechtsgrund. Auch deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen ist ausgeschlossen.

## 13. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Klagen des Reisegastes gegen die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V. ist ausschließlich Potsdam.  
Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V., Dortustr. 52, 14467 Potsdam

## 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen. Die übrigen Bestimmungen behalten ihre Gültigkeit.

Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg e.V.

Dortustr. 52

14467 Potsdam

fon +49 +(0)331 200 578 0

fax +49 +(0)331 200 578 20

eMail anmeldung@boell-brandenburg.de

www.boell-brandenburg.de